

MONATSBERICHTE DES  
ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES  
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Beilage Nr. 15

---

XXIV. Jahrgang, Nr. 7

August 1951

---

**Das fünfte  
Preis-Lohn-Abkommen**

WIEN 1951

IM SELBSTVERLAGE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, WIEN, I., WIPPLINGERSTRASSE 34

# Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen

## Inhalt

	Seite
<b>Die Hauptgründe</b> .....	3
Verzerrung der Agrarpreisrelationen .....	3
Abbau der ERP-Subventionen .....	4
Nachziehung der Tarife .....	6
<b>Bestimmungen des Abkommens</b> .....	6
<b>Quantitative Auswirkungen</b> .....	7
Importsubventionen .....	7
Staatshaushalt .....	8
Tarife .....	9
Landwirtschaft .....	9
Gewerbliche Wirtschaft .....	11
Einkommen der Unselbständigen .....	11
Lebenshaltungskosten und Reallöhne .....	13
<b>Ergebnis</b> .....	14

## Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen

Mit dem fünften Preis-Lohn-Abkommen setzte die österreichische Wirtschaftspolitik ihre seit Jahren gepflegte Methode fort, unaufschiebbare Entscheidungen in Form umfassender, generell wirksamer Abkommen zu treffen. Da die bisherigen Abkommen jeweils wohl akute Schwierigkeiten überbrückten, nicht aber zu dem Kern der zu lösenden Probleme vordrangen, lag in jedem Abkommen bereits der Keim eines neuen.

Das vierte Preis-Lohn-Abkommen z. B. hatte Agrarpreisrelationen sanktioniert, die, in Verbindung mit der Knappheit an Futtermitteln, zwangsläufig dazu führten, daß Brotgetreide und Milch verfüttert wurden. Ein solcher Zustand drängte naturgemäß zu einer Korrektur. Im vierten Preis-Lohn-Abkommen waren aber auch dem Bundeshaushalt starke Belastungen auferlegt worden, die in weiterer Folge ebenfalls eine neuerliche Regelung vorhersehen ließen. Schließlich hat das vierte Abkommen der Forderung der ECA nach völligem Abbau der ERP-Subventionen nur zu einem geringen Teile entsprochen. Es war also bereits damals vorauszusehen, daß die erwähnten Fakten und andere ungelöste Probleme, wie z. B. die Mietenfrage, in absehbarer Zeit zu einer neuerlichen Entscheidung drängen werden. Die Frage war nur, ob die Wirtschaftspolitik nach dem vierten Preis-Lohn-Abkommen neue Wege einschlagen oder die Dinge wieder einige Zeit treiben lassen werde, um dann unter dem Druck der Verhältnisse abermals in einem generellen Abkommen eine Zwischenlösung und Überbrückung der akuten Schwierigkeiten zu suchen.

Dieser Augenblick war mit dem Reifen der neuen Ernte gekommen. Wollte man nicht neuerlich ein Fiasko bei der Ablieferung von Brotgetreide erleben und die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Milch und Molkereiprodukten gefährden, mußte man möglichst noch vor dem Einbringen der neuen Ernte einige wichtige Agrarpreise korrigieren. Diese Entscheidung drängte sich um so stärker auf, als auch die ECA nachdrücklich einen weiteren Abbau der Subventionen nahelegte. Aber nicht nur die Korrektur der Agrarpreise und der Abbau der Subventionen bestärkte die Wirtschaftspolitik in dem

Entschluß, die schwebenden Probleme in einem Abkommen zu bereinigen; auch andere Spannungen im Preis-Lohn-Gefüge drängten in die gleiche Richtung. Die seit dem Korea-Konflikt anhaltende Tendenz steigender Preise und Löhne hatte wohl auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft, nicht aber auch bei den öffentlichen Angestellten und Rentenempfängern Anpassungen zur Folge. Auf die Dauer ließ sich aber weder ein „Nachziehen“ der Tarife noch eine Erhöhung der Beamtengehälter, Pensionen und Renten zurückstellen. Alle diese Fragen mußten also irgendwie und wenn möglich rasch bereinigt werden.

Eine kritische Untersuchung des Abkommens hat zu zeigen, ob und inwieweit durch das fünfte Preis-Lohn-Abkommen die bestehenden Probleme wirklich gelöst oder wieder nur umgangen wurden, mit der vorhersehbaren Wirkung, daß sich diese früher oder später abermals, dann aber vielleicht in einer noch ungünstigeren Situation als gegenwärtig (bei stark verringerter Auslandshilfe) präsentieren werden.

### Die Hauptgründe

Zunächst sollen die wichtigsten Gründe, die zum neuen Abkommen führten, die Verzerrung der Agrarpreisrelationen, der Abbau der Subventionen und die Nachziehung der Tarife, näher beleuchtet werden.

#### Verzerrung der Agrarpreisrelationen

Das vierte Preis-Lohn-Abkommen hatte Erzeugerpreise für Weizen und Roggen festgesetzt, die nicht nur unter den freien Preisen für inländisches Futtergetreide lagen, sondern außerdem in einem auffallenden Mißverhältnis zu den amtlichen Höchstpreisen für Fleisch standen. Während die Landwirte Weizen und Roggen über den Schweinemagen zu einem Preis von S 1'83<sup>1)</sup> je kg verwerten konnten, erhielten sie

<sup>1)</sup> Dieser Verwertungspreis fußt auf einem Erzeugerpreis von S 11'— je kg Schlachtschwein lebend. Auf Grund betriebswirtschaftlicher Kalkulationen ist nämlich bei einer Preisrelation Schweine : Brotgetreide = 6:1 die Verwertung des Getreides durch Verfütterung ungefähr gleich günstig wie der direkte Verkauf. Wird die Preisrelation enger, ist der direkte Verkauf, wird sie weiter, ist die Verfütterung des Getreides rentabler; bei einem weiten Preisverhältnis wird im allge-

bei direkter Ablieferung nur S 1'35 und S 1'10. Ähnliches gilt für die Milch, deren Preis seit dem Frühjahr 1948 unverändert geblieben war. Lieferung an die Molkereien brachte je Liter nur S 1'—, Verfütterung an Schlachtkälber jedoch bis S 1'70 ein.

### Agrarpreisstruktur nach dem vierten Preis-Lohn-Abkommen<sup>1)</sup>

Pflanzliche Produkte	Erzeugerpreise		Tierische Produkte	Erzeugerpreise	
	S je 100 kg	1937 = 100		S je 100 kg	1937 = 100
Weizen.....	135'—	372'1	Schlachtochsen ..	578'50	499'1
Roggen.....	110'—	422'6	I und II <sup>2)</sup>		
Gerste.....	175'75	519'5	Schlachtkühe II <sup>2)</sup>	493'—	575'9
Hafer.....	142'50	526'8	Schlachtkälber...	726'50	556'7
Kartoffeln.....	49'—	653'3	I und II <sup>2)</sup>		
Zuckerrüben...	29'—	617'0	Fleisch-		
Sonstiges.....		403'8	schweine II <sup>2)</sup> ..	1.005'—	696'9
			Milch (100 l) ...	100'—	463'0
			Hühner.....	1.306'50	705'6
			Eier (100 St.)...	97'50	1.083'3
			f Sonstiges.....		595'5
Insgesamt <sup>2)</sup> .....		475'9	Insgesamt <sup>2)</sup> .....		595'5

<sup>1)</sup> Stand Oktober 1950. — <sup>2)</sup> Amtliche Großhandelspreise Wien-St. Marx abzüglich Spannen (1950: Schlachtochsen und Schlachtkühe 15%, Schlachtkälber 10%, Schweine S 135'—). — <sup>3)</sup> Gewichtung nach Prof. Steden.

Diese Preisrelationen führten mangels einer wirksamen Bewirtschaftung (Verbot, Brotmehl zu verfüttern sowie die bevorzugte Zuteilung von verbilligtem ERP-Mais an ablieferungswillige Landwirte boten nur einen unzureichenden Ersatz) zwangsläufig dazu, daß Brotgetreide und Milch verfüttert wurden. Die Ernte an Brotgetreide von 782.000 t hätte nach Abzug des normalen Eigenverbrauches der Landwirte von rund 380.000 t eine Marktleistung von 400.000 t erwarten lassen. Tatsächlich wurden jedoch nur 220.000 t abgeliefert; die Differenz von 180.000 t dürfte zum überwiegenden Teil verfüttert worden sein. Für Milch fehlt ein eindeutiger statistischer Nachweis. Da aber die Milchlieferungen an die Molkereien im 1. Halbjahr 1951 trotz höherem Kuhbestand und reichlicher Grünfuttersversorgung niedriger waren als zur gleichen Zeit des Vorjahres, kann man vermuten, daß auch hier größere Mengen verfüttert wurden.

Als sich herausstellte, daß die ursprünglich erwarteten Ablieferungen nur zum Teil erfüllt werden, war man gezwungen, die Brotgetreideimporte zu erhöhen und dementsprechend die Futtermittelimporte zu kürzen. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 1950/51 570.000 t Brotgetreide und nur 298.000 t Futtergetreide importiert gegen 613.000 t Futtergetreide, Futtermehl und Kleie und 348.000 t Brot-

meinen um so mehr Brotgetreide verfüttert, je knapper und teurer gleichzeitig Mais und Gerste sind. Vgl. auch: A. Hanau: „Für eine bewegliche Getreidepreispolitik“, Sonderdruck Nr. 6 vom 15. Juni 1951 des Institutes für landwirtschaftliche Marktforschung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völknerode, S. 9 f.

getreide<sup>1)</sup> im Durchschnitt der Jahre 1933 bis 1937. Das Ausbleiben größerer Futtermittelimporte löste eine empfindliche Futterknappheit aus, die ihrerseits wieder das Verfüttern von Brotgetreide begünstigte<sup>2)</sup>.

Die niedrigen Brotgetreidepreise schmäleren nicht nur die Marktleistung, sondern begannen sich auch auf die Produktion auszuwirken. Obwohl die Landwirte aus betriebstechnischen Gründen auf niedrige Preise nur sehr zögernd mit einer Einschränkung der Anbauflächen zu reagieren pflegen, wurden bereits im Herbst 1950 um 3% weniger Roggen und um 2% weniger Weizen angebaut als im Herbst 1949 (nach dem Long-Term-Programm sollten die Anbauflächen um 15% vergrößert werden).

Eine Lösung dieser preispolitischen Probleme erschien um so dringlicher, als die internationale Rüstungskonjunktur Industriepreise und Löhne gesteigert und damit die Landwirtschaft mit höheren Kosten belastet hatte. Nach Berechnungen der Landwirtschaftskammer betragen die Erzeugungskosten vor dem fünften Preis-Lohn-Abkommen für Milch S 1'68<sup>3)</sup> pro Liter und für Weizen S 1'99 pro kg. Die Preise deckten also nur 60% und 68% der Gesteuerungskosten. Selbst wenn diese Kalkulationen größere Margen enthalten<sup>4)</sup> — die Arbeiterkammer anerkannte nur Kosten von S 1'12 für Milch und S 1'45 für Weizen — so steht doch außer Zweifel, daß die Preise für Brotgetreide und Milch im allgemeinen tatsächlich nicht mehr kostendeckend und daher korrekturbedürftig waren.

### Abbau der ERP-Subventionen

In den bilateralen Verträgen über die Gewährung von ERP-Hilfe verpflichteten sich die einzelnen Teilnehmerstaaten, den vollen Gegenwert der amerikanischen Hilfslieferungen in der Währung des Empfangslandes auf ein Sonderkonto (Counterpartkonto) einzuzahlen, über das die nationalen Regierungen

<sup>1)</sup> Einfuhrüberschuß einschließlich Mehl und Grieß, umgerechnet auf Getreide.

<sup>2)</sup> Es muß jedoch betont werden, daß auch ein ausreichendes Angebot billiger Futtermittel das Verfüttern von Brotgetreide nicht verhindert, sondern nur die Schweinezucht noch stärker angeregt hätte. Erst wenn ein höheres Angebot den Schweinepreis unter S 7'35 oder um mehr als 33% gesenkt hätte, wäre es wieder rentabel geworden, Brotgetreide auf den Markt zu bringen.

<sup>3)</sup> Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft rechnete ursprünglich nur mit Kosten von S 1'40.

<sup>4)</sup> Mittlere Gesteuerungskosten für landwirtschaftliche Produkte sind schwierig zu kalkulieren, da die Kosten je nach Größe und Lage des Betriebes, seiner technischen Ausstattung und der Abgrenzung des Kostenbegriffes stark schwanken. Außerdem fehlen eindeutige Bewertungsmaßstäbe für das Arbeitsentgelt des Betriebsinhabers und der mithelfenden Familienmitglieder.

nur mit Zustimmung der ECA verfügen dürfen. Diese Bestimmung soll gewährleisten, daß die ERP-Hilfe tatsächlich dem Wiederaufbau der zerstörten europäischen Volkswirtschaften zugute komme und eine konsumtive Verwendung — die wohl den augenblicklichen Lebensstandard hebt, die Abhängigkeit von ausländischer Hilfe jedoch verlängert — möglichst vermieden werde.

Die österreichische Verrechnungspraxis von ERP-Lieferungen entsprach bisher nur formell diesen Bestimmungen. Wohl wurde auf dem Counterpartkonto jeweils der Gegenwert der Hilfslieferungen, umgerechnet zum offiziellen Kurs, erlegt (Regierungserläge<sup>1)</sup>). Die dem inländischen Einkommenskreislauf entzogenen Erlöse aus dem Verkauf von ERP-Gütern — und nur diese können ohne Gefährdung der Währung für Investitionen verwendet werden — waren aber bedeutend niedriger als die durch Notenbankkredite finanzierten Regierungserläge, da eine Reihe von ERP-Gütern zu weit unter den Weltmarktpreisen liegenden Inlandspreisen abgegeben wurden. Unter der Annahme, daß der tatsächliche Durchschnittskurs im österreichischen Export von Mitte 1948 bis Oktober 1949 S 14 und seither S 21'36 betragen hat, repräsentieren die bis Mitte 1951 gelieferten ERP-Güter von 708 Mill. \$ einen Schillingwert von 12'4 Mrd. S. Tatsächlich aber erreichten die Erlöseingänge nur 7'3 Mrd. S. Nur ein Teil des Fehlbetrages von 5'1 Mrd. S läßt sich damit erklären, daß die Verkaufserlöse stets dem Eintreffen der ERP-Güter in Österreich etwas nachhinken. Der überwiegende Teil stellte eine Subvention an die österreichische Wirtschaft dar, die hauptsächlich zur Stützung des heimischen Konsums verwendet wurde.

Solange das österreichische Sozialprodukt kaum das Existenzminimum der Bevölkerung deckte, ließ sich die Konsumfinanzierung aus Mitteln der Auslandshilfe damit rechtfertigen, daß die Sicherung eines Mindestlebensstandards die Arbeitsfähigkeit und den Leistungswillen der Bevölkerung erhöhe und damit das Sozialprodukt ebenso steigern wie Investitionen. Man konnte auch darauf hinweisen, daß trotz teilweise konsumtiver Verwendung der Auslandshilfe ein beachtlicher Teil des verfügbaren Güter- und Leistungsstromes der Investitionstätigkeit gewidmet wurde (die Bruttoinvestitionsrate der österreichischen Wirtschaft überschritt in den Jahren 1948 und 1949 20 % des verfügbaren Sozialproduktes).

<sup>1)</sup> Allerdings entsprachen auch die Regierungserläge bis zur Wechselkursvereinheitlichung vom Oktober 1950 nicht dem vollen Gegenwert der Auslandshilfe, da der tatsächliche Durchschnittskurs im kommerziellen Außenhandel über dem offiziellen Kurs lag.

Als sich jedoch die österreichische Wirtschaft nach und nach erholte und der Lebensstandard stieg, die Abhängigkeit von ausländischer Hilfe jedoch nur langsam zurückging, konnte der Vorwurf nicht mehr unbeachtet bleiben, Österreich „veresse“ einen zu großen Teil seiner Auslandshilfe und verlasse sich — im Gegensatz zu anderen Staaten, die dank einer strengeren „Austerity“-Politik bewußt ihre Investitionen forcierten, um möglichst rasch ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit wiederzugewinnen — zu sehr auf die Hilfsbereitschaft des amerikanischen Volkes. Eine Revision der Counterpartpolitik schien um so eher geboten, als die Importsubventionen nicht nur die Investitionstätigkeit schmälerten, sondern auch den Konsum von preisgestützten ERP-Waren anregten, gleichzeitig aber die Produktion und die kommerzielle Einfuhr dieser Waren hemmten.

Die österreichische Bundesregierung erklärte sich daher bereits im vierten Preis-Lohn-Abkommen *grundsätzlich* bereit, sämtliche ERP-Importunterstützungen abzubauen. Im Interesse niedriger Lebenshaltungskosten wurden jedoch tatsächlich auch weiterhin noch ansehnliche Mengen wichtiger Waren verbilligt abgegeben. Außer Kunstdünger und Fettrohstoffen, die weiterhin zum alten Abgabepreis verrechnet wurden, waren es vor allem Weizen und Futtermais, deren Preise zwar erhöht, aber noch immer bedeutend unter den Weltmarktpreisen abgegeben wurden. Außerdem blieben kleinere Stützungsbeträge für Zucker, Gas, Medikamente und Häute vorgesehen.

Trotz dem teilweisen Abbau der Subventionen betrogen diese von Oktober bis Juni 1951, also in neun Monaten, noch etwa 1 Mrd. S. Davon wurden 750 Mill. S zu Lasten des Counterpartkontos und 250 Mill. S zu Lasten des Budgets verrechnet. Da die ECA darauf drängte, daß die österreichische Regierung ihre Zusicherung einhalte und das Budget nicht in der Lage schien, sämtliche Subventionen — die sich durch Preissteigerungen auf den Weltmärkten noch erhöht hatten — zu tragen, mußte ein weiterer Subventionsabbau ins Auge gefaßt werden.

#### Importsubventionen von Oktober 1950 bis Juni 1951

	Budget	Counterpart Mill. S	Insgesamt
Brotgetreide .....	195	167	362
Mais .....	55	213	268
Düngemittel .....	—	131	131
Arzneimittel <sup>1)</sup> .....	—	11	11
Häute und Leder <sup>2)</sup> .....	—	5	5
Kohle <sup>2)</sup> .....	—	45	45
Fettrohstoffe .....	—	122	122
Insgesamt...	250	694	944

<sup>1)</sup> Subvention Ende Juni 1951 eingestellt. — <sup>2)</sup> Subvention Ende März 1951 eingestellt.

### Nachziehung der Tarife

Das vierte Preis-Lohn-Abkommen hatte wohl die Tarife der Straßenbahn und den Strompreis erhöht; die Tarife der Gaswerke, der Bahnen und der Post jedoch unverändert gelassen. Da seitdem die Industriepreise, Löhne und vor allem die Kohlenpreise gestiegen sind, gerieten die Tarife stärker ins Hintertreffen. Während der allgemeine Großhandelspreisindex vor dem fünften Preis-Lohn-Abkommen bereits das Siebeneinhalbfache von 1937 erreichte, bewegten sich die Preisindizes für Leistungen öffentlicher Versorgungsunternehmungen zwischen dem Zwei- und Dreieinhalbfachen von 1937. Diese Preisdisparität führte zu hohen Defiziten. Die Bahnen rechneten für 1951 mit einem Fehlbetrag in der laufenden Gebarung von 900 Mill. S und die Post mit 400 Mill. S.

### Tarife der öffentlichen Versorgungsunternehmungen und der Verkehrsbetriebe

(Vor dem fünften Preis-Lohn-Abkommen)

	1937=100
<i>Bundesbahnen</i>	
Güterverkehr .....	285
Personenverkehr .....	195
<i>Post</i>	
Briefe, Inland .....	250
Briefe, Ausland .....	280
Telefon .....	225
<i>Strom</i> .....	200
<i>Gas (Wien)</i> .....	175
<i>Straßenbahn (Wien)</i> .....	342

Trotz diesen hohen Defiziten war bisher die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, insbesondere aber die des Bundes, nicht ungünstig. Die laufenden Ausgaben im Bundeshaushalt waren im 1. Halbjahr um 688'4 Mill. S, die laufenden Einnahmen jedoch um 899'1 Mill. S höher, als veranschlagt worden war, so daß sich unerwartet ein Überschuß im ordentlichen Haushalt von 210'7 Mill. S ergab. Dieser genügte jedoch keineswegs, die neuen Belastungen, denen sich die öffentlichen Körperschaften nunmehr gegenüber sahen, zu decken. Neben verschiedenen, durch die Entwicklung der Weltmarktpreise bedingten Kostenverteuerungen (insbesondere Kohle), mußten die öffentlichen Haushalte auch im Rahmen des neuen Abkommens bedeutende Lasten übernehmen. Die öffentlichen Bediensteten, Rentner und Pensionisten forderten nicht nur eine Abgeltung der Teuerung infolge des fünften Preis-Lohn-Abkommens, sondern auch eine 10%ige Lohnerhöhung zum Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten seit dem letzten Abkommen bzw. seit März 1951.

Diese Mehrbelastung konnten die öffentlichen Haushalte nicht ohne zusätzliche Einnahmen übernehmen. Da die Steuerschraube ohnehin bereits stark

überdreht war, schien es zweckmäßig, vor allem die Tarife zu erhöhen und damit unmittelbar die Nutznießer öffentlicher Leistungen heranzuziehen.

### Bestimmungen des Abkommens

Das neue Preis-Lohn-Abkommen sieht folgende Maßnahmen vor:

a) Die Landwirtschaft erhält höhere Erzeugerpreise für Weizen, Roggen und Milch. Sie betragen für Weizen S 1'95 je kg (bisher S 1'35), Roggen S 1'75 (S 1'10), Milch S 1'40 (bisher S 1'—). Außerdem wird für Brotgetreide, das bis Ende Jänner 1952 abgeliefert wird, eine Prämie von S 0'15 je kg bezahlt.

b) Die Importsubventionen für Brotgetreide, Futtergetreide und Fettrohstoffe werden vermindert. Die Abgabepreise für Brotgetreide entsprechen den neuen inländischen Erzeugerpreisen; für Futtergetreide (Mais) wurde ein Abgabepreis von S 1'55 (bisher S 0'90) festgesetzt. Sämtliche Importsubventionen trägt in Hinkunft das Budget. Die Erlöseingänge auf dem ECA-Counterpartkonto entsprechen dem vollen Gegenwert der ausländischen Hilfslieferungen.

c) Die Tarife öffentlicher Körperschaften sowie der Strompreis werden erhöht, die Tarife der Bundesbahnen im Personenverkehr um 20%, im Güterverkehr um 6%, die der Post um 100%. Gas (Wien) wurde um 74%, elektrischer Strom um 35% und die Straßenbahn (Wien) um 27% teurer.

d) Auf Grund der neuen Erzeuger- und Importabgabepreise wurden neue Kleinhandelspreise errechnet. Die Konsumenten bezahlen nunmehr für Brot S 3'60 je kg (bisher S 2'40), Mehl S 4'30 (S 2'98), Milch S 2'04 je l (S 1'40), Butter S 35'20 je kg (S 22'—), Emmentaler Käse S 24'20 (S 22'10), Margarine S 10'40 (S 8'50) und Kunstspeisefett S 11'— (S 8'—). Außerdem wurde der Zuckerpreis von S 5'50 je kg auf S 6'48 erhöht und bei Rindfleisch eine Überschreitung der bisherigen amtlichen Höchstpreise um S 2'— je kg gestattet.

e) Zum Ausgleich der Teuerung erhalten sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger, Rentner und Pensionisten eine Erhöhung ihrer Bezüge. Der neue Kollektivvertrag zwischen der gewerblichen Wirtschaft und dem Gewerkschaftsbund erhöht die Arbeiterbruttolöhne um 10%, mindestens aber um S 140'— pro Monat (70 g je Stunde), die Bruttogehälter der Angestellten um 12% (mindestens S 140'— pro Monat). Die Lehrlingsentschädigung steigt um 10%, mindestens aber um S 31 pro Monat. Eine analoge Regelung wurde für die Land- und Forstwirtschaft getroffen (Naturallohnbezieher erhalten eine monatliche Zulage von S 126'—). Die staatliche Kinder-

beihilfe beträgt nunmehr S 105— pro Monat für jedes Kind gegenüber S 60— bisher.

Die Bezüge der öffentlichen Bediensteten, Pensionisten und Rentner wurden zunächst zum Ausgleich der Teuerung seit März 1951 bzw. seit dem vierten Preis-Lohn-Abkommen um 10% erhöht. Die Preissteigerungen des fünften Preis-Lohn-Abkommens werden für aktive Bedienstete durch eine weitere Gehaltserhöhung von 12% (mindestens S 140—) abgegolten. Außerdem sichern ihnen die Bestimmungen über den Spannungsausgleich mindestens das 3,7fache Gehalt nach dem Gehaltsüberleitungsgesetz (3. Teuerungsverordnung 1951). Rentner und Pensionisten erhalten Zulagen von S 125— (verheiratete Arbeitslose, Vollrentner) bzw. S 80— (unverheiratete Arbeitslose, Bezieher von Versorgungsgenüssen, Hinterbliebene).

f) In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abkommen wurde schließlich eine Reihe von Steuern und Abgaben geändert. Die Progression der Lohn- und Einkommensteuer wird durch Erhöhung der Werbungskosten um S 91— pro Monat und Abzugsfähigkeit der Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen gemildert (Steueränderungsgesetz 1951). Andererseits steigt die Mineralölsteuer um 75% (Mineralölsteuernovelle 1951), der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe von 3% auf 6% (3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz) und die Umsatzsteuer (einschließlich Bundeszuschlag und Rechnungstempel) von 3,4% auf 5% (Steueränderungsgesetz 1951). Die Höchstbemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge wurde von S 1.500— auf S 1.800— pro Monat erstreckt (Sozialversicherungsanpassungsgesetz 1951).

### Quantitative Auswirkungen

Die Fülle wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die Unzulänglichkeit vieler statistischer Unterlagen sowie die Ungewißheit über die wirtschaftlichen Reaktionen der Betriebe und Haushaltungen machen es äußerst schwierig, die quantitativen Auswirkungen des Abkommens einigermaßen zuverlässig vorauszu- sehen. Das im folgenden skizzierte Bild kann daher nur als vorläufig gelten und muß im Lichte der Erfahrung noch modifiziert und ergänzt werden.

#### Importsubventionen

Die Erhöhung der Importabgabepreise für Weizen, Roggen, Futtermittel und Fettrohstoffe hat wohl den Abstand von den Weltmarktpreisen verkleinert, aber nicht beseitigt. Weizen, im Handels-

verkehr bezogen, ist immer noch um 80% teurer als der inländische, der Einstandspreis für Importmais (Handelsverkehr) liegt sogar um 119% über dem inländischen Abgabepreis. Nach globalen Schätzungen werden im Wirtschaftsjahr 1951/52 auf Grund der derzeitigen Weltmarktpreise und der vorgesehenen Importmengen noch immer Importstützungen von 1,2 Mrd. S notwendig sein. Dieser Betrag wird sich etwas ermäßigen, wenn es gelingt, billigere Bezugsquellen ausfindig zu machen, oder wenn die programmierten Importe nicht voll realisiert werden. Größere Einsparungen sind jedoch nicht zu erwarten — es sei denn, daß die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel stärker zurückgehen.

#### Importsubventionen für das Jahr 1951/52

Ware	Menge <sup>1)</sup> je Ag	Preisdifferenz <sup>2)</sup> alt neu		Subvention <sup>3)</sup> alt neu		Subventions- abbau <sup>4)</sup> Mill. S
		S				
<b>Brotgetreide</b>						
Weizen, ERP <sup>5)</sup> .....	300.000	1'05	0'45	315	135	180
Weizen, Handelsverkehr ..	90.000	2'15	1'55	194	140	54
Roggen, Handelsverkehr ..	90.000	2'30	1'65	207	148	59
	480.000	1'49	0'88	716	423	293
<b>Futtermittel</b>						
Mais, ERP .....	175.000	1'50	0'85	263	149	114
Millocorn, ERP .....	50.000	1'20	0'55	60	28	32
Mais, Handelsverkehr .....	175.000	2'50	1'85	437	323	114
Ölkuchen .....	30.000	—	1'—	—	30	— 30
	430.000	1'77	1'23	760	530	230
Fettrohstoffe .....	22.000 <sup>6)</sup>	8'18	6'13	180	135	45
Kunstdünger .....	292.000	0'60	0'50	175	145	30
Insgesamt...				1.831	1.233	598

<sup>1)</sup> Vorgesehene Importmengen für 1951/52. — <sup>2)</sup> Unterschied zwischen Importpreis frei Grenze und inländischem Abgabepreis; Preisangaben lt. Nachtragsbudget. — <sup>3)</sup> Preisdifferenz mal Importmenge. — <sup>4)</sup> Alte Subvention — neue Subvention. — <sup>5)</sup> Bezüge im Rahmen des Internationalen Weizenabkommens. — <sup>6)</sup> Außerdem ist die Einfuhr von 9.000 t Fettrohstoffen vorgesehen, die zu Weltmarktpreisen abgegeben werden.

Bei alten Abgabepreisen — d. h. ohne das fünfte Preis-Lohn-Abkommen — wären im Wirtschaftsjahr 1951/52 1,8 Mrd. S Importstützungen aufgelaufen. Es wurden demnach 600 Mill. S Stützungen oder ein Drittel des Subventionsaufwandes zu alten Preisen abgebaut. Dennoch werden die voraussichtlichen Imports subventionen für das Jahr 1951/52 kaum niedriger sein als die tatsächlich bezahlten Stützungen im Wirtschaftsjahr 1950/51 (1 Mrd. S in neun Monaten), da die Weltmarktpreise (insbesondere aber die Frachten) gegenwärtig bedeutend höher liegen als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1950/51 und außerdem in einzelnen Positionen (z. B. bei Futtermitteln) höhere Importe programmiert wurden. Die Erhöhung der Importabgabepreise hat also praktisch den Subventionsaufwand gegenüber dem Jahr 1950/51 nicht vermindert, sondern nur sein weiteres Steigen verhindert.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Abgabepreise preisgestützter Waren wurde die Finanzierung der noch bestehenden Subventionen geändert. Während

bis zum vierten Preis-Lohn-Abkommen sämtliche und seither der überwiegende Teil der Importstützungen aus Counterpartmitteln bestritten wurden, laufen in Hinkunft alle Stützungen über das Bundesbudget. Der Staatshaushalt, der von Oktober 1950 bis Juni 1951 nur mit 250 Mill. S Importsubventionen belastet war, aber selbst ohne Subventionsabbau bei alter Finanzierungsteilung im Jahre 1951/52 nur für 430 Mill. S hätte aufkommen müssen, trägt nunmehr den gesamten Subventionsaufwand von 1'2 Mrd. S (davon entfallen 450 Mill. S noch auf das laufende Budgetjahr).

Dank der Übernahme sämtlicher Preisstützungen, in das Bundesbudget geht auf das Counterpartkonto in Hinkunft der volle Gegenwert der ausländischen Hilfslieferungen ein. Das bedeutet, daß die Erlöseingänge im Jahre 1951/52 um 1'4 Mrd. S höher sein werden, als wenn das fünfte Preis-Lohn-Abkommen nicht abgeschlossen worden wäre.

#### Staatshaushalt

Der Staatshaushalt wird durch das fünfte Preis-Lohn-Abkommen mehrfach belastet. Er muß höhere Gehälter, Pensionen und Renten zahlen (Nachziehungsverfahren und Abgeltung der Teuerung infolge des fünften Preis-Lohn-Abkommens), einen Teil der Mehrbelastung der Sozialversicherung tragen (Erhöhung der Zuschüsse zum Rentenaufwand der Sozialversicherung), höhere Kinderbeihilfe leisten und die bisher durch Counterpartmittel finanzierten Importsubventionen übernehmen. Die Mehrbelastung wird für das Jahr 1951 auf 1'9 Mrd. S geschätzt. Berücksichtigt man weiters sonstige nicht im Bundesvoranschlag enthaltene Mehrausgaben (z. B. 2. Stufe des Nachziehverfahrens für Beamtengehälter) von 0'8 Mrd. S, so ist für das Jahr 1951 mit laufenden Ausgaben von 14'6 Mrd. S zu rechnen, um 2'7 mehr, als der Bundesvoranschlag für das Jahr 1951 vorsah.

Dieser Mehraufwand ließ sich um so weniger durch laufende Mehreinnahmen decken, als die Lohnsteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen des Budgets, gesenkt wurde. Um dennoch den ordentlichen Haushalt auszugleichen, mußten wichtige indirekte Steuern und steuerähnliche Abgaben (Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Beförderungssteuer, Kinderbeihilfenumlage) sowie die Tarife von Bahn und Post erhöht werden. Daraus, sowie aus den bisherigen Mehreingängen, erwartet der Fiskus für das Jahr 1951 zusätzliche Einnahmen von 2'1 Mrd. S. Das verbleibende Defizit von 600 Mill. S soll durch Erlöse aus Hilfslieferungen gedeckt werden (davon 300 Mill. S durch eine zusätzliche ERP-Freigabe).

#### Revidierter Bundesvoranschlag 1951

Ausgaben	Mill. S	Einnahmen	Mill. S
Laufende Ausgaben lt. Voranschlag .....	11.868	Laufende Einnahmen lt. Voranschlag .....	11.868
Mehrausgaben infolge des 5. Preis-Lohn-Abkommens ..	1.877	Mehreinnahmen infolge des 5. Preis-Lohn-Abkommens ..	1.148
Sonstige Mehrausgaben .....	809	Sonstige Mehreinnahmen ....	938
		Erlöse aus Hilfslieferungen ..	600
Laufende Ausgaben .....	14.554	Laufende Einnahmen .....	14.554
a. o. Ausgaben .....	701		
Gesamtausgaben .....	15.255		

Obwohl die laufende Gebarung 1951 ausgeglichen werden konnte, blieben wichtige Probleme des Staatshaushaltes ungelöst. Stellt man die dem fünften Preis-Lohn-Abkommen zu verdankenden Mehreinnahmen den laufenden Mehrausgaben (ohne Stützungen) auf Jahresbasis gegenüber, so zeigt sich, daß sich beide mit 3'1 Mrd. S gerade die Waage halten. Die für ein Jahr auf 1'2 Mrd. S geschätzten Importsubventionen können aber vorläufig trotz Steuer- und Tariferhöhungen nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Für das Jahr 1951 hat man sich vorläufig damit geholfen, 600 Mill. S Erlöse von Hilfslieferungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes heranzuziehen. Es ist jedoch real ohne Bedeutung und nur eine Frage der zweckmäßigen Verbuchung, ob die Subventionen unmittelbar aus dem Counterpartkonto (durch niedrige Erlöseingänge) bezahlt werden oder, ob zwar der volle Gegenwert der ausländischen Hilfslieferungen eingeht, die ins Budget übernommenen Subventionen (oder andere Ausgaben des laufenden Haushaltes) aber durch zusätzliche Counterpartfreigaben gedeckt werden. Erklärt sich die ECA bereit, auch im Jahre 1952 die Subventionen durch erhöhte Freigaben zu finanzieren, so bleibt alles beim alten. Anderenfalls aber wird der Staatshaushalt im Sommer 1952 neuerlich vor der Aufgabe stehen, das Gleichgewicht im Staatshaushalt durch einen weiteren Abbau der Subventionen oder durch neue Steuererhöhungen zu sichern.

#### Mehrausgaben und Mehreinnahmen im Staatshaushalt infolge des fünften Preis-Lohn-Abkommens

Mehrausgaben	1951 <sup>1)</sup>	Jahresbasis <sup>2)</sup>	Mehreinnahmen	1951 <sup>1)</sup>	Jahresbasis <sup>2)</sup>
	Mill. S	Mill. S		Mill. S	Mill. S
Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten ....	740	1.615	Steuererhöhungen .....	447	1.192
Erhöhung des Sozialaufwandes .....	196	428	Tariferhöhungen .....	324	927
Erhöhung des Zuschusses zur Sozialversicherung .....	161	351	Erhöhungen des Dienstgeberbeitrages für Kinderbeihilfe .....	202	539
Erhöhung der Kinderbeihilfen .....	240	523	Laufende Steuermeheinnahmen .....	94	251
Preisstützungen .....	513	1.233	Sonstige laufende Mehreinnahmen .....	81	216
Mietzinsbeihilfe .....	27	162			
	1.877	4.312		1.148	3.125

<sup>1)</sup> Lt. Nachtragsbudget 1951. — <sup>2)</sup> Ansätze des Nachtragsbudgets 1951, umgerechnet auf Jahresbasis unter der Annahme, daß die veranschlagten Mehrausgaben des Jahres 1951 für 5'5 Monate (Mietzinsbeihilfe 2 Monate) und die Mehreinnahmen für 4'5 Monate (Tarife 4 bzw. 6 Monate) gelten. Der Jahresaufwand für Preisstützungen wurde an Hand der programmierten Importe für 1951/52 berechnet.

Weiters ist zu bedenken, daß im Nachtragsbudget keine Vorsorge für einen durch die Preis- und Kostensteigerungen erhöhten Sachaufwand getroffen wurde. Da sich bereits jetzt stärkere Preisreaktionen bei gewerblichen Gütern und Dienstleistungen abzeichnen, wird der Fiskus höhere Kredite für Sachausgaben insbesondere für Bauten bereitstellen, oder aber den realen Sachaufwand einschränken müssen. Jedenfalls aber darf selbst bei nicht vorhergesehenen Mehreinnahmen kaum ein nennenswerter Überschuß in der laufenden Gebarung erwartet werden. Für den nicht durch ERP-Mittel gedeckten Aufwand im außerordentlichen Haushalt müssen daher zusätzliche Finanzierungsquellen (z. B. Rest der Aufbauanleihe 1949, Erlöse aus Hilfslieferungen der ersten Nachkriegsjahre) herangezogen werden — eine vom währungspolitischen Standpunkt wenig befriedigende Lösung.

### Tarife

Die Steigerung der Tarife beläuft sich auf 20 bis über 100 % und mehr. Die Leistungen der Post wurden im Durchschnitt um 100 %, die der Bahnen um 20 % (Personenverkehr) und 6 % (Güterverkehr) teurer. Elektrischer Strom kostet um 35 %, Straßenbahn (Wien) um 27 % und Gas (Wien) um 74 % mehr als bisher. Trotz diesen beachtlichen Erhöhungen betragen die Tarife im allgemeinen erst das Dreis- bis Fünffache von 1937, liegen also noch immer bedeutend niedriger als das allgemeine Großhandelspreisniveau (800 % von 1937). Nur die Posttarife haben sich bereits etwas stärker dem allgemeinen Preisniveau genähert.

### Erhöhung der Tarife

	Index 1937=100 vor nach dem Abkommen	Erhöhung in %	Mehreinnahmen Mill. S pro Jahr
<b>Bundesbahnen</b>			
Güterverkehr .....	285	302	6
Personenverkehr .....	195	229	20
<b>Post</b>			
Briefe, Inland <sup>1)</sup> .....	250	625	150
Briefe, Ausland .....	280	400	42
Telefon .....	225	500	100
Strom <sup>2)</sup> .....	200	270	35
Gas (Wien) .....	175 <sup>3)</sup>	304 <sup>3)</sup>	74
Straßenbahn (Wien) .....	342 <sup>4)</sup>	436 <sup>4)</sup>	27 <sup>4)</sup>
Insgesamt <sup>5)</sup> .....			1.615

<sup>1)</sup> Fernverkehr. — <sup>2)</sup> Gesamtösterreichischer Durchschnitt. — <sup>3)</sup> Haushalt; die neuen Indizes für das Gewerbe und für die Industrie betragen 321 und 260. — <sup>4)</sup> Durchschnittseinnahmen je Fahrgast. — <sup>5)</sup> Ohne Gaswerke und Straßenbahnen in den Bundesländern.

Die neuen Tarife sichern den öffentlichen Versorgungsunternehmen, der Bahn und der Post Mehreinnahmen von etwa 1'8 Mrd. S pro Jahr. Davon entfallen 930 Mill. S auf Bundesbetriebe (Bahn und Post), 200 Mill. S auf die Versorgungsunter-

nehmungen der Gemeinde Wien, 500 Mill. S auf Elektrizitätsgesellschaften und der Rest auf öffentliche Unternehmungen in den Bundesländern. Etwa 0'6 Mrd. S der Tarifeinnahmen belasten unmittelbar die Konsumenten, 1'2 Mrd. S verteuern die Produktionskosten der Wirtschaft und den Verwaltungsaufwand der Hoheitsverwaltung.

Die Tariferhöhungen sichern den öffentlichen Versorgungsunternehmen im allgemeinen Kostendeckung. Nur das Defizit der Bundesbahnen bleibt mit 800 Mill. S nach wie vor außerordentlich hoch.

### Landwirtschaft

Die Preiserhöhungen für Weizen, Roggen und Milch steigern die Einnahmen der Landwirtschaft um 585 Mill. S pro Jahr (berechnet auf Mengengrundbasis 1951/52) oder rund 8 %. Die Ablieferungsprämie für Brotgetreide von S 0'15 je kg läßt weitere Mehreinnahmen von 50 Mill. S erwarten. Andererseits muß jedoch die Landwirtschaft höhere Preise für Importmais, Kleie und Futtermehl, Strom und Treibstoffe bezahlen, die Löhne erhöhen sich um S 126'— pro Monat (Naturallohnbezieher), auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zum Ausgleichsfonds für die Kinderbeihilfe steigen. Diese unmittelbar mit dem Preis-Lohn-Abkommen zusammenhängenden Preis- und Tariferhöhungen verursachen der Landwirtschaft einen zusätzlichen Aufwand (ebenfalls auf Mengengrundbasis 1951/52) von 650 Mill. S pro Jahr. Mehreinnahmen und Mehrausgaben halten sich also annähernd die Waage.

Diese Berechnung berücksichtigt allerdings nur die unmittelbaren Auswirkungen des Abkommens. Wie sich in weiterer Folge die landwirtschaftlichen Einkommen tatsächlich entwickeln werden, hängt entscheidend von der derzeit nur teilweise voraussehbaren sekundären Preisreaktion ab. Einerseits werden sicherlich die Preise gewerblicher Bedarfsgüter [Maschinen<sup>1)</sup>, Geräte, insbesondere aber Handwerksleistungen] steigen, andererseits aber vermochte sich

### Mehreinnahmen der Landwirtschaft<sup>1)</sup>

	Marktleistung		Erzeugerpreis		Einnahmen	
	1951/52	1950/51	1951/52	1950/51	1951/52	1950/51
	1.000 t		S je kg		Mill. S	
Weizen .....	180	1'35	1'95	243	351	
Roggen .....	180	1'10	1'75	198	315	
Milch .....	900	1'00	1'40	900	1.260	
Ablieferungsprämie für Brotgetreide .....	360	—	0'15	—	54	
Einnahmen .....				1.341	1.980	
Mehrerlös 1951/52. ....					639	

<sup>1)</sup> Nur unmittelbare Auswirkungen des Abkommens. Eine allfällige Erhöhung der Preise für Zuckerrüben wurde nicht berücksichtigt.

<sup>1)</sup> Nach den Angaben des Verbandes ländlicher Genossenschaften sind die Preise landwirtschaftlicher Maschinen seit dem Abkommen durchschnittlich um etwa 12% gestiegen.

### Mehrausgaben der Landwirtschaft<sup>1)</sup>

	Mengenmäßiger Aufwand 1951/52 1.000 t	Einstandspreis		Ausgaben	
		1950/51 <sup>2)</sup> S je kg	1951/52	1950/51 Mill. S	1951/52
Importmais .....	400	0'90	1'55	360	620
Weizenkleie <sup>3)</sup> .....	66	0'54	1'20	36	79
Roggenkleie <sup>3)</sup> .....	41	0'42	0'90	17	37
Weizenfuttermehl <sup>3)</sup> .....	19	0'80	1'40	16	27
Importölkuchen <sup>3)</sup> .....	30	2'40	1'40	72	42
Strom Mill. kWh .....	100	0'50	0'68	50	68
Treibstoff <sup>4)</sup> .....	44	.	.	—	8 <sup>5)</sup>
Löhne <sup>5)</sup> .....	.	.	.	—	220 <sup>6)</sup>
Sozialversicherung u. Kinderbeihilfenumlage .....	.	.	.	—	100 <sup>6)</sup>
Ausgaben...				551	1.201
Mehrausgaben 1951/52...					650

<sup>1)</sup> Nur unmittelbare Auswirkungen des Abkommens (ohne sekundäre Preissteigerungen). — <sup>2)</sup> Aufkommen aus Inlands- und Importgetreide. — <sup>3)</sup> Preisstützung lt. Nachtragsbudget. — <sup>4)</sup> Nur Erhöhung der Mineralölsteuer, der gesamte Mehraufwand für Treibstoffe (einschließlich Erhöhung der Handelsspannen) beträgt 18 Mill. S pro Jahr. — <sup>5)</sup> Barlöhne, ohne Deputate. — <sup>6)</sup> Mehrausgaben.

die Landwirtschaft bereits bisher durch Preissteigerungen bei Schlachtvieh sowie anderen nicht im Abkommen geregelten Agrarprodukten zusätzliche Einnahmen zu sichern.

Ist es also durchaus ungewiß, ob die Landwirtschaft das Ziel, ihr Realeinkommen zu steigern, erreichen wird, so muß es immerhin als ein Erfolg des Abkommens gewertet werden, daß die größten Verzerrungen der landwirtschaftlichen Preisstruktur beseitigt wurden. Die Erhöhung der Preise für Brotgetreide sowie die Ablieferungsprämie hat die Preisspanne zwischen Brotgetreide und Schweinefleisch bedeutend verkleinert. Vor dem Abkommen erreichte der (gestoppte) Preis für Schlachtschweine das 8- bis 10fache der Preise für Weizen und Roggen, nach dem Abkommen hingegen — unter Berücksichtigung der Ablieferungsprämien — nur noch das 5'2- bis 5'8fache. Ganz allgemein ist der starke Preisvorsprung, den die tierischen Produkte bisher im Vergleich zur Vorkriegszeit vor den pflanzlichen Produkten besaßen, merklich zusammengeschrumpft:

### Die Agrarpreisstruktur nach dem fünften Preis-Lohn-Abkommen<sup>1)</sup>

Pflanzliche Produkte	Erzeugerpreise		Tierische Produkte	Erzeugerpreise	
	S je 100 kg	1937 = 100		S je 100 kg	1937 = 100
Weizen <sup>2)</sup> .....	207'50	571'9	Schlachtochsen...	784'50	676'9
Roggen <sup>2)</sup> .....	187'50	720'3	I und II <sup>4)</sup>		
Gerste .....	180'50	533'6	Schlachtkühe II <sup>4)</sup>	735'25	858'6
Hafer .....	187'63	693'6	Schlachtkälber ..	855'00	655'2
Kartoffeln .....	64'00 <sup>3)</sup>	853'3	I und II <sup>4)</sup>		
Zuckerrüben <sup>3)</sup> .....	29'00	617'0	Fleisch-		
Sonstiges .....		896'7	schweine II <sup>4)</sup> ..	1.115'00	770'2
			Milch (100 l) ...	140'00	648'1
			Hühner .....	1.777'50	960'0
			Eier (100 St.)...	76'05	845'0
			Sonstiges .....		731'6
Insgesamt <sup>5)</sup> .....		714'2	Insgesamt <sup>5)</sup> .....		731'6

<sup>1)</sup> Stand Ende Juli 1951. — <sup>2)</sup> Einschließlich Ablieferungsprämie. — <sup>3)</sup> Preis für 1950/51. — <sup>4)</sup> Amtliche Großhandelspreise Wien-St. Marx abzüglich Spannen (1951: Schlachtochsen und Schlachtkühe 15%, Schlachtkälber 10%, Schweine S 135'—). — <sup>5)</sup> Gewichtung nach Prof. Steden. — <sup>6)</sup> Notierung v. 28. 7.

Die neuen Preisrelationen allein sichern indessen noch keine hohe Marktleistung. Die Verfütterung von Brotgetreide wird nur dann vermieden werden können, wenn auch billige Futtermittel ausreichend angeboten werden. Die heimische Futtermittelernte verspricht wohl — mit Ausnahme von Mais, der im Wachstum zurückgeblieben ist — besonders gut zu werden. Grünfutter und Heu stehen dank reichlichen Niederschlägen ausreichend zur Verfügung, bei Kartoffeln und Rüben werden sehr gute Ernten erwartet und auch an Gerste und Hafer dürften annähernd die Vorkriegsmengen geerntet werden. Gleichzeitig ist aber der Futtermittelbedarf höher als im Jahre 1950/51, da die Zahl der Jungschweine und Mastschweine zugenommen hat und bereits nahe an den Vorkriegsstand heranreicht. Es sind daher größte Anstrengungen geboten, zumindest die für 1951/52 geplanten Maisimporte von 400.000 t zu realisieren (im Durchschnitt der Jahre 1933/37 wurden 613.000 t Futtergetreide, Futtermehl und Kleie eingeführt) und rechtzeitig der Landwirtschaft zuzuführen<sup>1)</sup>.

Ebenso wichtig ist es, die amtlichen Fleischpreise zu halten. Die Erhöhung der Getreidepreise verlore jeden Sinn, wenn es nicht gelingt, die seit dem Abkommen um 2 bis 3 S pro kg erhöhten Viehpreise wieder auf das alte Niveau herabzudrücken. Amtliche Höchstpreise für Vieh und Fleisch allein vermögen — wie die jüngste Entwicklung zeigt — diese Aufgabe nicht zu lösen. Man muß entweder Fleisch wieder bewirtschaften oder das Angebot durch Importe soweit steigern, daß der amtliche Höchstpreis dem echten Marktpreis entspricht. Beide Wege sind gewiß schwierig. Die organisatorischen und politischen Voraussetzungen für eine wirksame Bewirtschaftung fehlen heute mehr als bisher, während einer Erhöhung des Fleischangebotes mangels ausreichender Importmöglichkeiten und wegen hoher Preisforderungen der Lieferländer enge Grenzen gesetzt sind. Rasche und zielführende Entscheidungen sind jedoch unerlässlich, da die Gefahr besteht, daß die Fleischpreise neuerlich den Preisen für Brotgetreide davon-eilen und sich — auf einem höheren Niveau — die alten versorgungsstörenden Preisrelationen wieder einspielen, mit der unvermeidlichen Konsequenz, daß

<sup>1)</sup> Reicht das Futtermittelangebot nicht aus, so wird zunächst Brotgetreide ungeachtet seines relativ hohen Preises und der Ablieferungsprämie weiter verfüttert werden. Erst allmählich wird die Schweinehaltung eingeschränkt und die landwirtschaftliche Produktionsstruktur den neuen Preisrelationen angepaßt werden.

zu einem späteren Zeitpunkt nochmals die Preise für Brotgetreide nachgezogen werden müssen<sup>1)</sup>.

### Gewerbliche Wirtschaft

Das Abkommen mutet den Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft eine doppelte Belastung zu: einmal sollen sie die erhöhten Produktionskosten aus ihren Gewinnen tragen und auf eine Überwälzung auf die Preise verzichten. Zum anderen aber müssen sie mit einem niedrigeren Geldeinkommen höhere Lebenshaltungskosten bestreiten. Die Mehrausgaben der gewerblichen Wirtschaft sind diesmal besonders hoch. Allein die Lohn- und Gehaltssumme steigt um 2'0 Mrd. S pro Jahr. Dazu kommen weiters höhere Ausgaben für Sozialversicherung (Unternehmeranteil), den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe, Tarife und Steuern. Insgesamt dürften die Produktionskosten der gewerblichen Wirtschaft um 5'0 Mrd. S pro Jahr steigen.

### Belastung der gewerblichen Wirtschaft

	Mrd. S pro Jahr
Löhne und Gehälter .....	2'0
Steuern .....	1'2
Sozialversicherung und Kinderumlage	0'7
Tarife .....	1'0
Insgesamt...	4'9

Praktisch wird allerdings die gewerbliche Wirtschaft nur einen Teil der Mehrausgaben tragen. Generelle Lohnerhöhungen und starke Steigerungen der Sachausgaben schmälern bei freier Preisbildung kaum den Unternehmeranteil am Volkseinkommen. Sowohl bei den Tarifierhöhungen als auch bei der Erhöhung der indirekten Steuern (Umsatzsteuer) handelt es sich um voraussehbare und daher kalkulierbare Mehrausgaben, die erfahrungsgemäß verhältnismäßig leicht überwältigt werden können. Wenn auch einige politische Preise (Monopol- und Kartellpreise) zunächst unverändert bleiben oder nur wenig steigen dürften, so ist doch im allgemeinen mit fühlbaren Preisanpassungen und Kostenweiterwälzungen zu rechnen. Sie werden dadurch erleichtert, daß jedes Abkommen spekulative Auftriebskräfte weckt und die Lohn- und Gehaltserhöhungen zusätzliche Massenkaufkraft geschaffen haben.

<sup>1)</sup> Dem wechselseitigen Hochschrauben von Getreide- und Fleischpreisen sind theoretisch wohl Grenzen gesetzt. Dank der hohen (Preis- und Einkommens-) Elastizität der Nachfrage nach Fleisch sind stets Getreide- und Fleischpreise denkbar, die folgende Gleichgewichtsbedingungen erfüllen: a) Angebot und Nachfrage halten sich die Waage und b) der Preis für Schlachtschweine beträgt höchstens das Sechsfache des Preises für Brotgetreide. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß sich dieses Preisgleichgewicht bei knappem Fleischangebot erst auf einem Niveau einspielen würde, das bedeutend über den derzeitigen Preisen für Fleisch und Getreide liegt.

Stärkere Kostensteigerungen und Preisanpassungen würden jedoch nicht nur die interne finanzielle Stabilität, sondern auch die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie gefährden. Die österreichischen Währungsbehörden haben seit der Wechselkursvereinheitlichung vom Oktober 1950 konsequent auf einen Einheitskurs von S 21'36 zugesteuert und Kompensations- und Agiogeschäfte stark gedrosselt. Diese Politik konnte bisher trotz den Kostenerhöhungen des vierten Preis-Lohn-Abkommens ohne stärkere Beeinträchtigung des Exportes durchgehalten werden, weil die internationale Rüstungskonjunktur auch die Auslandspreise gesteigert hatte. Die Erhöhung des inländischen Preis- und Kostenniveaus im Zuge des fünften Preis-Lohn-Abkommens läßt jedoch ein neuerliches Auseinanderklaffen zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen befürchten.

Gewiß dürfen die nachteiligen Rückwirkungen des Abkommens auf den österreichischen Export nicht verallgemeinert werden. Die Produzenten von Rohstoffen und Halbfabrikaten, deren Preise auf den Weltmärkten besonders stark gestiegen sind, werden auch in Zukunft durchaus konkurrenzfähig sein. Typische Fertigwarenindustrien jedoch werden in Schwierigkeiten geraten. Treffen sich die inländischen Kostensteigerungen mit einem Rückgang der Weltmarktpreise, so wird die Währungspolitik sehr bald vor die Alternative gestellt werden, entweder den Export sinken zu lassen oder aber durch Kompensationsgeschäfte und Agio neuerlich eine versteckte Kursverschlechterung in Kauf zu nehmen.

### Einkommen der Unselbständigen

Die neuen Kollektivverträge zwischen dem Gewerkschaftsbund und den Vertretern der Wirtschaft (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammer) sichern 1'2 Mill. Arbeitnehmern der gewerblichen Wirtschaft und über 0'2 Mill. Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Bruttoeinkommen um 14% und 17%<sup>2)</sup>. Die Bruttolohn- und Gehaltssumme der gewerblichen Wirtschaft steigt um 2'0 Mrd. S, die der Land- und Forstwirtschaft um 0'3 Mrd. S pro Jahr.

Im einzelnen schwankt das Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhung je nach Einkommenshöhe. Dank der absoluten Untergrenze der Lohnerhöhung von S 140'— pro Monat werden Monatseinkommen unter S 1.400'— (Arbeiter) und S 1.200'— (Ange-

<sup>2)</sup> Die starren Lohnzulagen (S 140'— und S 126'— für landwirtschaftliche Arbeiter mit Naturallohn) steigern die niedrigen landwirtschaftlichen Löhne stärker als die höheren gewerblichen Löhne.

stellte) stärker gesteigert als um 10% und 12%. Ein Arbeitnehmer mit einem (bisherigen) Monatseinkommen von S 700— brutto erhält um 20%, ein Arbeitnehmer mit einem Einkommen von S 1.000— um 14% mehr. Die Nivellierung ist bei den Löhnen stärker als bei den Gehältern, da nur etwa zwei Drittel aller Angestellten weniger als S 1.200—, hingegen über 90% aller Arbeiter weniger als S 1.400— verdienen.

### Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft

Monats-einkommen in S	Arbeiter		Angestellte	
	absolut in S	%	absolut in S	%
700	140	20'0	140	20'0
800	140	17'5	140	17'5
900	140	15'6	140	15'6
1.000	140	14'0	140	14'0
1.200	140	12'0	144	12'0
1.400	140	10'0	168	12'0
1.500	150	10'0	180	12'0
2.000	200	10'0	240	12'0

Die Sonderregelung für öffentliche Bedienstete (Nachziehverfahren, Abgeltung der Teuerung im Zuge des fünften Preis-Lohn-Abkommens und Spannungsausgleich) steigert die Bezüge von rund 400.000 aktiven öffentlichen Bediensteten im Bund, in den Ländern und Gemeinden (einschließlich Betriebe) um durchschnittlich 27%; ihr Gesamteinkommen erhöht sich um 1'4 Mrd. S pro Jahr. Im Gegensatz zu den Kollektivverträgen der Privatwirtschaft bemüht sich die neue Teuerungsverordnung, die Beamtengehälter wieder stärker zu differenzieren. Während die relative Gehaltssteigerung bei den Privatangestellten bis zu einem Monatseinkommen von S 1.200— am größten ist und von dieser Grenze ab proportional verläuft, steigert der Spannungsausgleich bei den öffentlichen Angestellten die Bezüge der besser bezahlten Beamten sowohl absolut als auch relativ am stärksten. Ein Sektionschef erhält monatlich um S 2.913— oder 58% mehr, die unterste Gehaltsstufe nur um S 216— oder 28%. Allerdings sind

### Erhöhung der Bruttogehälter der öffentlichen Bediensteten

Monatsgehalt vor dem Abkommen in S	nach dem Abkommen in S	Erhöhung	
		gegenüber Juli 1951 um %	gegenüber 1945/46 <sup>1)</sup> um %
760	976	28'4	467
793	1.012	27'6	396
877	1.105	26'0	338
970	1.207	24'4	302
1.074	1.323	23'2	276
1.177	1.480	25'7	270
1.639	2.257	37'7	
2.101	3.034	44'4	
2.541	3.774	48'5	
3.355	5.143	53'3	
5.005	7.918	58'2	

<sup>1)</sup> Laut Gehaltsüberleitungsgesetz.

die Einkommensunterschiede noch immer geringer als im Jahre 1945. Höhere Beamte beziehen nach der Neuregelung das 3'7fache ihres Gehaltes von 1945, Beamte der untersten Einkommenstufe hingegen das 5'7fache.

Im Gegensatz zum vierten Preis-Lohn-Abkommen bleibt diesmal das Mehreinkommen der Unselbständigen weitgehend abgabenfrei. Wohl erhöhen sich die Beiträge zur Sozialversicherung sowie die Arbeiterkammerumlage (unveränderter Steuersatz, Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage von S 1.500— auf S 1.800—). Dieser Mehraufwand wird jedoch dadurch weitgehend aufgewogen, daß die Lohnsteuer vom neuen Einkommen im allgemeinen niedriger ist als die vom alten. Die gesamten Abzüge steigen in den mittleren Einkommensstufen im Durchschnitt nur um etwa S 4— bis S 8—. In einzelnen Fällen — etwa bei Ledigen mit einem Monatseinkommen von S 1.000— bis S 1.500— sind die neuen Abzüge sogar absolut niedriger als die alten. Nur die höheren Einkommensstufen trifft eine stärkere Mehrbelastung. Ein verheirateter Privatangestellter mit einem Einkommen von S 2.500— zahlt um S 45— mehr Steuern und Sozialabgaben als bisher, ein Angestellter mit einem Einkommen von S 3.500— schon um S 104—.

Dank der Ermäßigung der Lohnsteuer steigen die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer der Privatwirt-

### Erhöhung der Nettolöhne und -gehälter nach Einkommensstufen

Bruttoeinkommen vor dem Abkommen S pro Monat	Erhöhung des Nettoeinkommens <sup>1)</sup>					
	Ledige		Verheiratete		Verheiratete mit 2 Kindern <sup>2)</sup>	
	absolut in S	%	absolut in S	%	absolut in S	%
a) Löhne						
700	133	22'6	131	21'8	219	29'7
800	134	30'3	131	19'3	219	26'7
900	138	18'9	133	17'6	222	24'7
1.000	142	17'8	136	16'4	223	22'8
1.100	147	17'1	140	15'5	225	21'3
1.200	150	16'2	142	14'6	227	20'1
1.300	154	15'6	145	13'9	229	19'0
1.400	161	15'4	149	13'4	232	18'1
1.500	173	15'7	160	13'6	243	17'9
b) Gehälter						
700	133	22'2	131	21'5	220	29'5
800	134	20'0	132	19'2	220	26'5
900	137	18'5	134	17'5	222	24'4
1.000	140	17'3	136	16'2	223	22'5
1.200	151	16'1	144	14'5	230	20'1
1.400	174	16'4	167	14'7	253	19'5
1.600	189	16'0	181	14'2	267	18'3
1.800	206	15'8	201	14'2	287	17'8
2.000	221	15'8	218	14'0	307	17'5
2.500	251	15'3	255	13'7	347	16'6
3.500	301	14'5	316	13'2	320	12'6

<sup>1)</sup> Berechnet auf Grund einer Erhöhung der Bruttoeinkommen um 10% (Arbeiter und 12% (Angestellte), mindestens aber 140 S pro Monat und folgender Abzüge:

a) Sozialversicherungsbeitrag 10% (Arbeiter) und 8'75% (Angestellte); Beitragshöchstgrenze vor der Erhöhung 1.500 S, nach der Erhöhung 1.800 S.

b) Arbeiterkammerumlage 0'5%.

c) Lohnsteuer berechnet vom Bruttoeinkommen minus Sozialversicherung und Arbeiterkammerumlage (mindestens 65 S) minus 91 S.

<sup>2)</sup> Kinderzulage vor der Erhöhung 60 S, nach der Erhöhung 105 S je Kind.

schaft relativ stärker als die Bruttoeinkommen. Ein Bruttolohn von S 1.000— wird um 14% erhöht; die entsprechenden Nettolöhne steigen hingegen für einen Ledigen um 17,8%, für einen Verheirateten ohne Kinder um 16,4% und für einen Verheirateten mit zwei Kindern (einschließlich der Kinderzulage) um 22,8%. Auffallend ist, daß die Nettolöhne eines ledigen Arbeiters sowohl absolut als auch relativ stärker steigen als die eines verheirateten. Dieses Ergebnis ist auf die schematische Bemessung der Steuerfreibeträge zurückzuführen und widerspricht offensichtlich den sozialpolitischen Tendenzen des Abkommens.

Faßt man die Erhöhung der Löhne und Gehälter in der Land- und Forstwirtschaft, in der gewerblichen Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst zusammen, so ergibt sich eine Steigerung der gesamten Brutto-lohn- und Gehaltssumme um 3,7 Mrd. S oder 17%. Hierzu kommt weiters ein zusätzlicher Aufwand für Renten, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung und sonstige Transfereinkommen von 2,4 Mrd. S. Das Gesamteinkommen der Unselbständigen erhöht sich damit um 6,1 Mrd. S; davon stehen ihnen nach Abzug von Lohnsteuer, Sozialversicherung und Arbeiterkammerumlage 5,5 Mrd. S netto zur Verfügung.

*Erhöhung der Einkommen der Unselbständigen*

	Zahl der Einkommenbezieher	Bruttoeinkommen pro Jahr <sup>1)</sup>		Erhöhung
		vor dem Abkommen	nach dem Abkommen	
Mrd. S				
Land- u. Forstwirtschaft .....	220.000	1'8	2'1	0'3
Gewerbliche Wirtschaft .....	1,210.000	14'5	16'5	2'0
Öffentlicher Dienst .....	380.000	5'2	6'6	1'4
Häusliche Dienste .....	140.000	0'5	0'5	—
<b>A. Bruttolohn- und Gehaltssumme</b> .....	<b>1,950.000</b>	<b>22'0</b>	<b>25'7</b>	<b>3'7</b>
Kinderbeihilfen .....	—	0'7	1'2	0'5
Pensionisten .....	233.000	2'0	2'5	0'5
Sozialrentner .....	620.000	1'8	2'8	1'0
Sonstige Renteneinpfänger des Bundes <sup>2)</sup> .....	594.000	1'1	1'5	0'4
<b>B. Transfereinkommen</b> .....	<b>1,447.000</b>	<b>5'6</b>	<b>8'0</b>	<b>2'4</b>
<b>C. Bruttoeinkommen der Unselbständigen</b> .....	<b>3,397.000</b> <sup>3)</sup>	<b>27'6</b>	<b>33'7</b>	<b>6'1</b>
<b>D. Abzüge</b> .....		<b>3'4</b>	<b>4'0</b>	<b>0'6</b>
<b>E. Verfügbares Nettoeinkommen der Unselbständigen</b> .....		<b>24'2</b>	<b>29'7</b>	<b>5'5</b>

<sup>1)</sup> Ohne Remunerationen. — <sup>2)</sup> Die Zahl der Einkommenbezieher enthält Doppelzählungen, da viele Arbeiter und Angestellte neben ihrem Lohn auch eine Rente (Pension) beziehen. — <sup>3)</sup> Einschließlich Arbeitslose.

**Lebenshaltungskosten und Reallöhne**

Die unmittelbaren Auswirkungen des Abkommens auf die Lebenshaltung wurden von den Wirtschaftskammern an Hand eines starren Verbrauchsschemas für eine zweiköpfige Familie kalkuliert. Danach beträgt der Mehraufwand pro Monat für Brot und Mehlprodukte S 51'27, für Milch und Milchprodukte S 23'53, für Zucker S 3'81, für Fleisch

S 7'36, für Pflanzenfett S 3'42 und für Tarife S 36'94, zusammen also S 126'33. Eine analoge Berechnung für 1 Kind ergibt einen Mehraufwand von S 46'90. Vergleicht man diese Mehraufwände mit den Nettomehreinommen der Arbeiter und Angestellten, so zeigt sich, daß die Lohnerhöhungen auch in den unteren Einkommensstufen mindestens die unmittelbar aus dem Abkommen resultierende Teuerung abgelten. Nur die Erhöhung der Kinderbeihilfe von S 45— liegt geringfügig unter dem kalkulierten Mehraufwand von S 46'90.

*Verteuerung der Lebenshaltung nach dem Aufwandschema der Wirtschaftskammern*

	Verbrauchsmenge pro Woche	Preis je Einheit in S		Mehrausgaben pro Woche	
		alt	neu	in S	Monat
<b>2 Erwachsene</b>					
Brot .....	3— kg	2'40	3'60	3'60	} 51'27
Semmeln .....	36 St.	0'29	0'42	4'68	
Mehl (Grieß u.a.) .....	2'70 kg	2'98	4'30	3'56	
Milch .....	5'5 l	1'40	2'04	3'52	} 23'53
Butter .....	0'12 kg	22'00	35'20	1'58	
Käse .....	0'08 „	20'10	24'20	0'33	} 3'81
Kristallzucker .....	0'90 „	5'50	6'48	0'88	
Fleisch .....	0'85 „	.	2'00 <sup>1)</sup>	1'70	7'36
Margarine .....	0'10 „	8'50	10'40	0'19	} 3'42
Kunstspeisefett .....	0'10 „	8'00	11'00	0'30	
Speiseöl .....	0'10 „	8'00	11'00	0'30	
Tarife .....					36'94
					<u>126'33</u>
<b>1 Kind</b>					
Brot .....	1'20 kg	2'40	3'60	1'44	} 24'12
Semmeln .....	18 St.	0'29	0'42	2'34	
Mehl (Grieß u.a.) .....	1'35 kg	2'98	4'30	1'79	
Milch .....	3'5 l	1'40	2'04	2'24	} 17'24
Butter .....	0'12 kg	22'00	35'20	1'58	
Käse .....	0'04 „	20'10	24'20	0'16	} 2'12
Kristallzucker .....	0'50 „	5'50	6'48	0'49	
Fleisch .....	0'30 „	.	2'00 <sup>1)</sup>	0'60	2'60
Margarine .....	0'10 „	8'50	10'40	0'19	0'82
					<u>46'90</u>

<sup>1)</sup> Mehraufwand pro kg.

Diese Berechnung beruht auf einem Verbrauchsschema, das offenbar Härten möglichst vermeiden und auch jenen Verbrauchern das Realeinkommen erhalten will, die verhältnismäßig viel Brot, Mehl, Milch usw. konsumieren. Das Schema enthält nämlich Verbrauchsmengen, die in einzelnen Fällen den Durchschnittsverbrauch pro Kopf der Nichtselbstversorger überschreiten. Da weiters alle unselbständig Erwerbstätigen, also auch Ledige und Frauen, die neben dem Manne verdienen, die Kompensation für zwei Personen erhalten, werden im Durchschnitt die Nettolöhne und -gehälter etwas stärker erhöht als der unmittelbare Mehraufwand infolge des fünften Preis-Lohn-Abkommens.

Nun ergibt allerdings jede Betrachtung des Abkommens, die sich auf die unmittelbaren Auswirkungen beschränkt und nur die vereinbarten Preiserhöhungen berücksichtigt, ein falsches Bild. Bereits in den ersten Wochen nach Abschluß des Abkom-

mens stellten sich sekundäre Preisreaktionen ein, die die Einkommens- und Kaufkraftverhältnisse neuerlich verschieben. Die Preise vieler Dienstleistungen (z. B. Handwerksleistungen, Kinos, Gaststätten) wurden unmittelbar nach dem Abkommen erhöht; aber auch die Preise gewerblicher Güter wurden bereits vielfach „nachgezogen“ (z. B. Papier, Bier, Kosmetika, Kohle usw.). Angesichts dieser Entwicklung ist zu bezweifeln, ob die im Verbrauchsschema ursprünglich enthaltenen Reserven die Arbeitnehmer vor einer Schmälerung ihrer Reallöhne bewahren werden.

## Ergebnis

Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen beabsichtigte:

- a) die konsumtive Verwendung der Auslandshilfe einzuschränken, mit dem Ziele, einen größeren — oder bei Rückgang der Auslandshilfe zumindest gleichbleibenden — Teil des gesamten Güter- und Leistungsvolumens der Investitionstätigkeit zu widmen (Änderung der *Verwendung* des Sozialproduktes);
- b) verzerrte Preisrelationen zurechtzurücken und damit die Voraussetzungen für eine optimale Verteilung der verfügbaren Hilfsquellen durch den Preismechanismus zu schaffen (Änderung der *Zusammensetzung* des Sozialproduktes);
- c) die Einkommen neu zu verteilen. Der Landwirtschaft, den öffentlichen Bediensteten, Rentnern und Pensionisten sollte ein höheres Einkommen gesichert, die Reallöhne der übrigen Unselbständigen zumindest erhalten werden. (Änderung der personellen *Verteilung* des Sozialproduktes.)

Diese Ziele ließen sich von vornherein nicht widerspruchlos in ein Gesamtkonzept einfügen. So war die Absicht, die Lasten des Abkommens vorwiegend der gewerblichen Wirtschaft aufzubürden, nur schwer zu vereinbaren mit dem Ziele, die Investitionsrate zu steigern, da die Unternehmer auf eine Verminderung ihres Einkommens vorwiegend mit einem Rückgang der Investitionstätigkeit zu reagieren pflegen. Ebenso blieb für eine Neuadjustierung der Preisstruktur nur ein geringer Spielraum, sofern man nicht gleichzeitig nachhinkende Preise erhöhen und andere, die vorgeprellt waren, senken und damit Einkommensveränderungen ausschalten konnte. Praktisch hat man sich über diese Schwierigkeiten hinweggeholfen, indem die unter a) und b) genannten Ziele im Laufe der Verhandlungen in den Hintergrund gedrängt und die Probleme des Abkommens vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der kurzfristigen Ein-

kommensverteilung behandelt und zu lösen versucht wurden<sup>1)</sup>.

Unter diesen Umständen durfte kaum ein entscheidender Erfolg in der Frage des Subventionsabbaues und der Erhöhung des Sparvolumens erwartet werden. Es war jedoch nicht vorauszusehen, daß das Abkommen entgegen den ursprünglichen Absichten auf eine *Einschränkung* des Sparvolumens hinauslaufen werde. Dieses überraschende Ergebnis ist einmal darauf zurückzuführen, daß der Subventionsaufwand im Jahre 1951/52 mit 12 Mrd. S noch immer so hoch sein wird wie im Jahre 1950/51, praktisch also keine Stützungen abgebaut wurden, sondern nur ihr weiteres Steigen verhindert werden konnte. Da weiters die Übernahme sämtlicher Subventionen in das Budget mangels Deckung durch laufende Einnahmen nur formale Bedeutung hat, wird das öffentliche Sparen (Counterparteingänge und Überschüsse öffentlicher Haushalte) in Zukunft kaum größer sein als bisher. Andererseits muß jedoch mit einer Schmälerung der Unternehmergewinne und damit des privaten Sparens gerechnet werden. Selbst wenn sich die Lasten des Abkommens anders verteilen sollten, als beabsichtigt war, und die Unternehmer ihre Mehrbelastung in Form höherer Preise wieder auf die Konsumenten überwälzen, wird real weniger investiert werden können als bisher, weil die Preis- und Einkommenserhöhungen zweifellos die Investitionsgüter (insbesondere aber das Bauen) verteuern werden. Bei einem Rückgang der Spartätigkeit — und damit auch des Investitionsvolumens — muß aber bei weitgehend unelastischer Beschäftigungsstruktur unvermeidlich die Beschäftigung sinken<sup>2)</sup> — es sei denn, die Währungspolitik hält die Nachfrage nach Investitionsgütern durch zusätzliche Kredite künstlich hoch und erzwingt über den Umweg von Preissteigerungen ein höheres Sparvolumen.

Die *Neuadjustierung der Preisstruktur* ist teilweise geglückt. Die bisher besonders stark nachhinkenden Tarife wurden „nachgezogen“ und geben

<sup>1)</sup> Siehe *Monatlicher Wirtschaftsbericht der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien*, Juli und August 1951, Seite 25: „Die Lohn- und Preisverhandlungen sind im Grunde genommen eine Auseinandersetzung zwischen Vertretern der Landwirtschaft und der öffentlichen Betriebe einerseits und der Privatindustrie andererseits. Die Vertreter der Arbeiterschaft waren daran insoweit beteiligt, als sie versuchten, die höheren Agrarpreise und Tarife in Form höherer Löhne rückvergütet zu erhalten.“

<sup>2)</sup> Die gleichen Konsequenzen waren schon nach dem vierten Preis-Lohn-Abkommen zu erwarten, sind jedoch damals ausgeblieben, weil die internationale Rüstungskonjunktur eine zusätzliche ausländische Nachfrage nach Investitionsgütern schuf und zumindest in den ersten Phasen die Gewinne erhöhte.

zunehmend den Verbrauchern einen verlässlicheren Orientierungsbehelf über die gesamtwirtschaftlichen Kosten dieser Leistungen. Ebenso ist die Schere zwischen den Preisen tierischer und pflanzlicher Agrarprodukte kleiner geworden, während die grundsätzliche Einigung über eine spätere Erhöhung der Mieten dazu beitragen wird, den Althausbestand vor weiterem Verfall zu schützen. Andererseits ist freilich das Problem der Verfütterung von Brotgetreide noch nicht voll und eindeutig gelöst und einzelne Tarife (z. B. die der Bahn) liegen weiterhin unter den Gestehungskosten. Vor allem aber ist zu bedenken: das „Nachziehen“ von Preisen ist nur dann sinnvoll, wenn die Gewißheit besteht, daß das neue Preisniveau gehalten werden kann. Ist jedoch nach den Erfahrungen von vier Preis-Lohn-Abkommen zu befürchten, daß die durch das Nachziehen nunmehr ins Hintertreffen geratenen Preise und Einkommen neuerlich nach einer Korrektur nach oben streben, so ist jeder Versuch einer Neuadjustierung des Preisgefüges problematisch.

Wieweit es schließlich dem fünften Abkommen gelungen ist, die angestrebten *einkommenspolitischen Ziele* zu realisieren, läßt sich kaum voraussehen. Hält man sich nur an die Bestimmungen des Abkommens und vernachlässigt man sekundäre Preisreaktionen, so würde das Realeinkommen der Beamten, Rentner und Pensionisten, denen auch die Teuerung vor dem Abkommen abgegolten wurde, etwas steigen; auch die Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft könnten mit einer gewissen Verbesserung rechnen, da ihre Lohnerrhöhungen, wie im Abschnitt „Lebenshaltungskosten und Reallöhne“ ausgeführt wurde, gewisse Reserven enthalten. Die Lasten des Abkommens würden hauptsächlich von den Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft zu tragen sein, denen Mehrausgaben von 5 Mrd. S zugemutet werden. Die Landwirtschaft, deren Forderung höherer Einkommen eine der Hauptursachen des Abkommens war<sup>1)</sup>, behielt ihr bisheriges Realeinkommen. Die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften bliebe trotz Tarifierhöhungen angespannt.

<sup>1)</sup> Die Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen war offenbar ein wesentliches Ziel des Abkommens, da man sonst von vornherein eine Neuregelung der Agrarpreisstruktur innerhalb des alten Agrarpreisniveaus ins Auge gefaßt und sich damit weitreichende Kettenreaktionen erspart hätte.

Das Bild ändert sich indessen sofort, wenn man berücksichtigt, daß bereits unmittelbar nach dem Abkommen *sekundäre* Preisreaktionen einsetzten. Die Fleischpreise zogen an, viele gewerbliche Güter, insbesondere aber Dienstleistungen, wurden teurer. Die rasche und starke Reaktion der nicht gebundenen Preise erklärt sich teils aus der Belastung der gewerblichen Wirtschaft, teils aus dem Umstand, daß bereits im Juli zusätzliche Massenkauflkraft geschaffen wurde, die im Abkommen verfügbaren Preiserrhöhungen jedoch teilweise erst ab August und September gelten. Dadurch blieb eine Lücke offen, die das Nachrücken der freien Preise erleichterte. Wer schließlich in diesem undurchsichtigen Überwälzungsprozeß gewinnen und verlieren wird, ist noch nicht abzusehen.

Faßt man die Ergebnisse zusammen, so läßt sich als eindeutiger Erfolg des Abkommens nur die Verhinderung eines weiteren Steigens der Subventionen um 600 Mill. S, die Verbesserung der Realeinkommen der öffentlichen Bediensteten, Pensionisten und Rentner um insgesamt 400 Mill. S (Nachziehverfahren) sowie — allerdings mit Vorbehalt — ein Zurechrücken einiger verzerrter Preisrelationen verbuchen. Um dieses Ergebnis zu erreichen, wurden das Bruttoeinkommen der Unselbständigen um 6,1 Mrd. S, die Tarife um 1,8 Mrd. S, die Steuern und Sozialabgaben um 1,5 Mrd. S und die Einnahmen der Landwirtschaft um 640 Mill. S erhöht — also eine Bewegung der Geldumsätze und Geldeinkommen ausgelöst, die den Nettoeffekt der Einkommensverschiebung um ein Vielfaches übersteigt.

Trotz diesen starken Preis- und Einkommenserrhöhungen, oder gerade ihretwegen, ist das neue Preis-Lohn-Gefüge keineswegs spannungsfrei. Stärkere sekundäre Preisreaktionen der gewerblichen Wirtschaft könnten die Lohnstabilität gefährden, die Kostensteigerungen bedrohen — vor allem wenn die Weltmarktpreise weiter zurückgehen — die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Exporteure. Schließlich wird das Subventionsproblem spätestens im nächsten Sommer neuerlich aufgerollt werden. Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen läuft also im wesentlichen nur auf eine Erhöhung des allgemeinen Preis-Lohn-Niveaus hinaus, vermochte jedoch — ebenso wie die ersten vier — entscheidende Probleme nicht oder nur unzulänglich zu lösen.